

Scharfe Kante

Mitarbeiter von Bauteil erschlagen

Die über eine scharfe Bauteilkante gezogene Polyester-Rundschlinge wurde dem 25-jährigen Mitarbeiter eines Maschinenbaubetriebes zum Verhängnis.

Er wollte das 1,2 Tonnen schwere Bauteil zum Lackieren vorbereiten, dieses also anheben, auf zwei Böcken ablegen und dann auf Schienen in die Lackiererei schieben. Allerdings ließ sich diese Aufgabe nicht mit dem vorhandenen zweisträngigen Kettengehänge bewältigen. Also griff er auf zwei Rundschlingen zurück, die überall im Betrieb zu finden waren. Das auf diesen befestigte Etikett gab die Tragfähigkeit (WLL für Working Load Limit) mit 3000 kg an. Ein ebenfalls angebrachtes CE-Zeichen vermittelte dem Mitarbeiter zusätzlich den Eindruck, die Schlingen seien für den geplanten Einsatzzweck geeignet.

Schnell waren die Schlingen miteinander verknotet, durch das Bauteil gezogen und an dem Kettengehänge befestigt. Allerdings erwies sich das Positionieren des Bauteils über den Böcken alleine immer noch als schwierig, doch ein freundlicher Kollege bot seine Hilfe an. Als aber der mit der Tätigkeit beauftragte Mitarbeiter unter dem Bauteil hindurch auf die andere Seite wechseln wollte, um dieses von dort aus in die richtige Lage zu drehen, riss die Schlinge unglücklicherweise in dem Moment, als er sich darunter befand. Das abstürzende Bauteil verletzte den jungen Mann so schwer, dass er noch am Unfallort verstarb.

Organisatorische Mängel

Vor allem organisatorische Mängel haben zu diesem tragischen Unfall geführt. Der Verunglückte – ein ausgebildeter Tischler – war im Anschlagen schwerer, sperriger und scharfkantiger Lasten nicht unterwiesen. Die zur Erfüllung des Auftrags erforderlichen Anweisungen hat er nicht erhalten und die notwendigen Anschlagmittel standen ihm ebenfalls nicht zur Verfügung. Zudem existierte keine Betriebsanweisung zum Umgang mit derartigen Lasten. Er musste also improvisieren. Zu allem Unglück fand er im Betrieb Rundschlingen unbekannter Herkunft, die sich später als falsch gekennzeichnet herausstellten. Hinzu kam, dass der Verunglückte im Arbeitseifer unter



Bauteil und gerissene Schlinge

einer schwebenden Last hindurchging, obwohl dies grundsätzlich zu vermeiden ist und in diesem Fall nicht notwendig war.

Es ist außerdem davon auszugehen, dass der Verunglückte die Schlingen verknotete, nicht wissend, dass er damit deren Tragfähigkeit um über 50 Prozent reduzierte. Die scharfe Kante des Bauteils, die letztlich – begünstigt durch dessen Pendeln – die Schlinge zerschnitt, hat der Verunglückte beim Anschlagen ebenfalls nicht gesehen oder ihr aus Unkenntnis eventuell auch keine Bedeutung beigemessen.

Maßnahmen

Das Mitgliedsunternehmen ist schriftlich aufgefordert worden, nur noch Anschlagmittel zu verwenden, die für die jeweiligen Einsatzzwecke geeignet und in einwandfreiem Zustand sind. Zudem ist der Betrieb angewiesen worden, seine Mitarbeiter künftig angemessen in ihren Aufgaben zu unterweisen und die Unterweisungen zu dokumentieren. Diese einfachen Maßnahmen – also die konsequente Unterweisung der Mitarbeiter und Kontrolle der Anschlagmittel – hätten in diesem Fall ein Menschenleben retten können.

Rolf Woyzella 

Zum sicheren Anschlagen von Lasten bieten die Metall-Berufsgenossenschaften kostenlose Seminare in ihren Bildungsstätten an. Weitere Informationen in der Seminarbroschüre 2007 auf Seite 197, im Internet unter www.vmbg.de (Webcode 6026).

U
N
F
Ä
L
L
E